

Vereinbarung der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD im Ortsrat Geismar

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) und SPD im Ortsrat Geismar vereinbaren für die Wahlperiode von 2021 bis 2026 ihre Zusammenarbeit.

Aktionsfelder

Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimaschutz und Klimaanpassung sind die übergeordneten Ziele; auch Initiativen in den anderen Aktionsfelder müssen mit diesen Zielen vereinbar sein.

- Initiativen für Klimaschutz
- Beratungsangebote zu verschiedenen Themen, übergreifend über alle Aktionsfelder
- Förderung und Sicherung regenerativer Energiequellen
- Windrad auf der ehemaligen Deponie erhalten

Kultur

- Förderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Vereinen
- Vorhandenes Kulturangebot sichern und ggf. um weitere Angebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen ergänzen
- Thieplatz als Begegnungsort stärken

Quartiersentwicklung und Infrastruktur stärken

- Quartiere in Geismar stärken und beleben
- Verwaltungsstelle: Erreichbarkeit und Barrierefreiheit, insbesondere des Sitzungssaales, sicherstellen/verbessern
- Sicherung der Nahversorgung
- Schulen fördern, dabei auch Schulcampus entwickeln

Mobilitätswende

- Sicherheit und Gestaltung der Kieselstraße
- Sichere Querung am Ende der Fahrradstraße/Groscurthstraße
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung in Geismar
- Förderung des Radverkehrs, des Fußverkehrs und des ÖPNV

Biodiversität

- Initiativen für Biodiversität
- Weiterentwicklung der Naherholungsgebiete Stadtwald und Kieselsee im Einklang mit naturschutzfachlichen Erfordernissen
- Entwicklung des Grüngürtels als gutes Miteinander von landwirtschaftlicher Nutzung, Naherholung und Förderung der Artenvielfalt
- Grünflächen ökologischer gestalten und bewirtschaften

Ortsbürgermeister*in

In der Ratsperiode fällt die Amtszeit der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters zu gleichen Teilen an SPD und Grüne:

1. Hälfte: Vorschlagsrecht SPD, 2. Hälfte ab 01.05.2024: Vorschlagsrecht Grüne. Grüne und SPD stimmen gegenseitig auch für den Vorschlag der anderen Fraktion.

Zusammenarbeit / Verfahren

Anträge werden in der Regel gemeinsam eingebracht.

Bei größerem Beratungsbedarf wird ggf. eine gemeinsame Besprechung oder Absprache vor einer Sitzung vereinbart, mit wenigstens einer Vertretung beider Fraktionen.

Göttingen-Geismar, den 18.11.2021

für Bündnis 90 / Die Grünen:

für die SPD:
